

# Stellungnahme zur RoHS-Richtlinie 2011/65/EU (RoHS II)

Ausgestellt von: PFLITSCH GmbH & Co. KG, Ernst-Pflitsch-Straße 1,  
42499 Hückeswagen, Deutschland

In der EU-weit geltenden RoHS-Richtlinie (Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten) sind verschiedene chemische Stoffe festgelegt, die in Elektro- und Elektronikgeräten nicht verwendet werden dürfen.

**Alle PFLITSCH-Produkte enthalten nach unserer Kenntnis keine Stoffe, deren Inverkehrbringen untersagt ist.** Obwohl unsere Produkte **nicht** unter den Anwendungsbereich der RoHS-Richtlinie 2011/65/EU fallen, tragen wir trotzdem dafür Sorge, dass unsere Produkte konform zu dieser Richtlinie sind.

In Kabelverschraubungen und Zubehörteilen aus Messing ist ein Bleianteil von 1,5 % bis 3,5 % (CAS Nr.: 7439-92-1) enthalten. Für diese Produkte gilt die im Anhang III der RoHS-Richtlinie aufgeführte Ausnahmeregelung 6c „Kupferlegierungen mit einem Massenanteil von bis zu 4 % Blei“. Die Ausnahmeregelung 6c hat für Produkte der Kategorien 1 bis 7 und 10 noch bis zum 21.07.2021 Bestand.

Für Produkte der Kategorien 8, 9 und 11 sind die Ausnahmeregelungen bis zum 21.07.2023 bzw. 21.07.2024 befristet. Derzeit sind Einspruchsverfahren bei der EU anhängig. Inwieweit es zu einer Verlängerung der Fristen kommt, ist aktuell nicht vorhersehbar.

Alle Angaben haben wir nach bestem Wissen und Gewissen gemacht. In den Angaben ist keine Zusicherung im gewährleistungsrechtlichen Sinne zu verstehen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "B. Saßenbach".

Benno Saßenbach  
Produktmanager  
PFLITSCH GmbH & Co. KG  
Hückeswagen, 01. Februar 2021